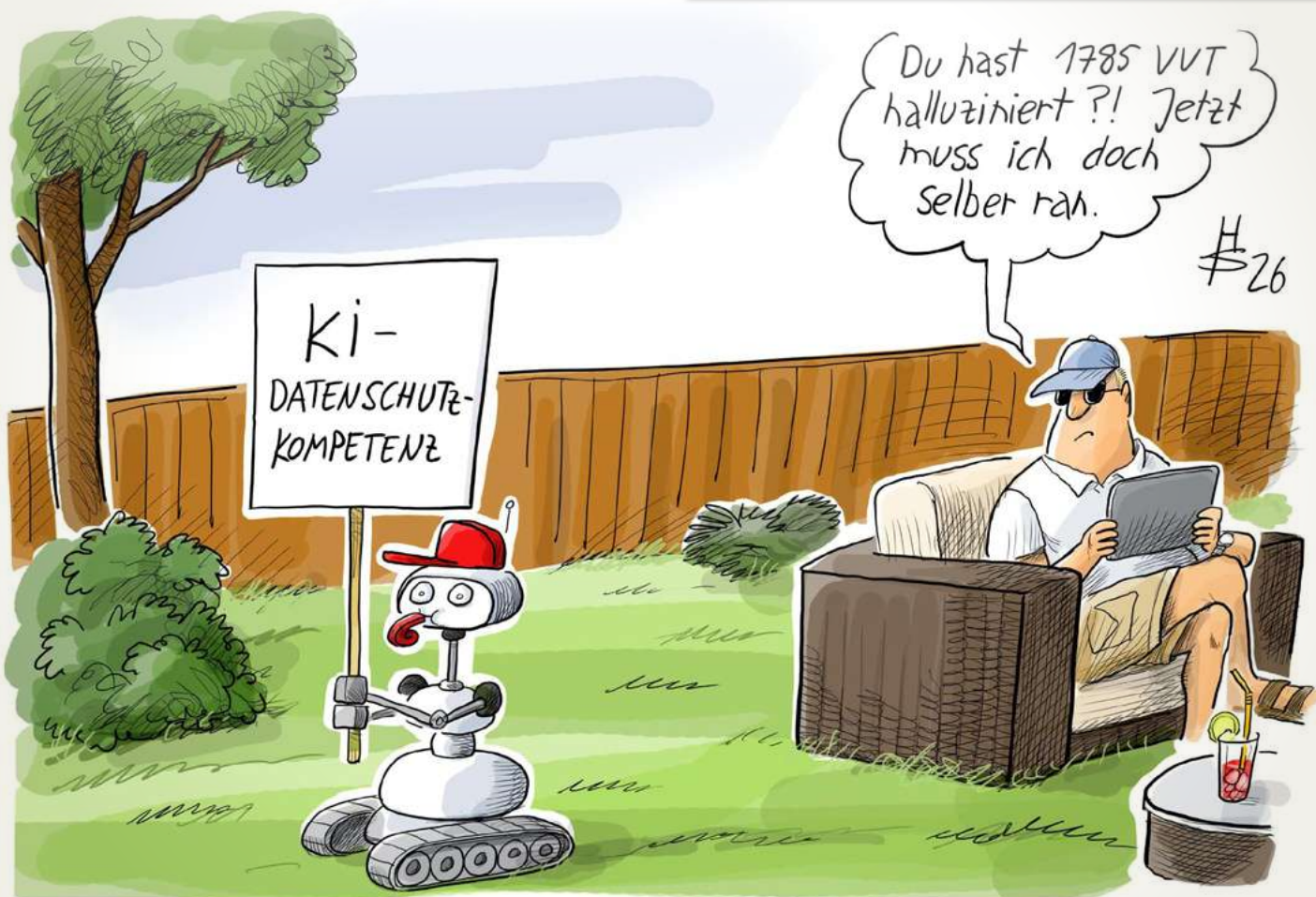


EINLADUNG ZUM JUBILÄUM 2026



DAFTA

12.–13.11.2026

50. DAFTA

Künstliche Intelligenz – Werkzeug oder Partner?
Herausforderungen für den Datenschutz!

RDV

11.11.2026

45. RDV-FORUM

HYBRID | Köln und online

Mit freundlicher Unterstützung von:

INHALT

50. DAFTA



Eine Veranstaltung mit Tradition.
Die DAFTA ist in Deutschland die
größte Fachtagung zum Datenschutz.

Editorial

Datenschutzpreis der Gesellschaft
für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

3

RDV

11.11.2026

45. RDV-FORUM

4

DAFTA

12.–13.11.2026

50. DAFTA

Künstliche Intelligenz – Werkzeug oder Partner?
Herausforderungen für den Datenschutz!

6



inklusive Spezialforum
Sozialdatenschutz/Gesundheitsforum

Anmeldung

11

EDITORIAL

(Foto: TH Köln/Schmülgen)



Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

Künstliche Intelligenz – Werkzeug oder Partner? Herausforderungen für den Datenschutz!

KI prägt das Leben ebenso wie die 50. DAFTA. Neue Gesetze aus der EU und dem nationalen Recht und neue Aufsichtsstrukturen müssen verstanden und implementiert werden. Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden und Anwendungspraxis sind mit Anwendungsfällen und Rechtsfragen konfrontiert, die viele Fragen aufwerfen. In KI-Reallaboren, die in digitaler Souveränität in der EU errichtet werden, sollen KI-Systeme entwickelt werden, denen man über die Grenzen der EU hinaus vertraut. KI-Reallabore unterscheiden sich von „schlichten“ Reallaboren grundlegend, denn nur KI-Systeme, die in diesen Schutzräumen unter behördlicher Aufsicht entwickelt werden, können unter den Voraussetzungen der Art. 57–59 KI-VO von Anforderungen der DS-GVO befreit werden. In Nordrhein-Westfalen liegt ein Gesetzesentwurf vor, der rechtliches Neuland vermisst. Er wird auf der DAFTA vorgestellt und erörtert werden.

Es reicht aber zum Jubiläum nicht, sich mit den Herausforderungen der KI zu befassen. Das Themenspektrum ist ausgesprochen breit, und wie so oft zuvor, ist auch die Substanz des betrieblichen Datenschutzes in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Unser Kernanliegen und unser Auftrag sind es, die Anforderungen des Schutzes personenbezogener Daten in Unternehmen und Behörden nach DS-GVO und BDSG zu sichern. Der Bund wird bis Ende 2026 die Pflicht zur Bestellung von Datenschutzbeauftragten (DSB) im nichtöffentlichen Bereich auf die Regelung in Art. 37 DS-GVO beschränken. So lautet der Plan der Bundesregierung. Der Hintergrund ist nicht die Schwächung des Datenschutzes, sondern Bürokratieabbau. Darauf zielt auch der Digital-Omnibus der Europäischen Kommission ab. Damit dieser Plan gelingt, gilt es, die DS-GVO gezielt dort anzupassen, wo wirksame interne Strukturen bereits heute zu besserer Compliance führen. Wie kann das konkret ins Werk gesetzt werden? Dazu hat die GDD Vorschläge gemacht, die nun im Gesetzgebungsverfahren der EU geprüft werden. Der erste betrifft die Aufgaben des DSB. Unternehmen, die den Datenschutz strukturiert und insbesondere durch die Einbindung eines Datenschutzbeauftragten implementieren, sollen profitieren. Dazu soll die DS-GVO um Incentives insbesondere zur freiwilligen Benennung vom Datenschutzbeauftragten ergänzt werden.

Bringen wir uns auf der 50. DAFTA auf den aktuellen Stand und richten unseren Kompass in Zeiten von KI an den Anforderungen des Datenschutzrechts aus und nehmen die Herausforderungen für den Datenschutz an.

Herzliche Grüße

Ihr
Rolf Schwartmann



Datenschutzpreis der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

Datenschutz und Datensicherheit sind tragende Säulen von Freiheit und Privatheit. Die Technik und Zahlenformeln ermöglichen es, Grenzen zu sprengen, deren Einhaltung eine Gesellschaftsordnung lebenswert macht. Sich für die informationelle Selbstbestimmung einzusetzen ist in Zeiten der Digitalisierung zu einer elementaren Aufgabe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Im Spannungsfeld unternehmerischer und gesellschaftlicher Interessen einerseits sowie wertepolitischer und rechtlicher Notwendigkeiten andererseits, ist das so ehrenhaft wie couragiert.

Die GDD will Persönlichkeiten, die sich für Datenschutz und Datensicherheit verdient gemacht haben, würdigen. Sie wird auch in diesem Jahr den Datenschutzpreis der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit verleihen. Der von dem 2017 verstorbenen Kölner Bildhauer und Medailenschneider Heribert Calleen gestaltete Preis in Form einer Medaille wird anlässlich der DAFTA feierlich überreicht werden.

Bonn, Juli 2026
Der GDD-Vorstand

45. RDV- FORUM

Separat oder
in Verbindung
mit der DAFTA
buchbar

PROGRAMM

**MITTWOCH,
11. NOVEMBER 2026**

45

PROGRAMM MITTWOCH, 11. NOVEMBER 2026

- 09:30 Uhr** **Eröffnung und Begrüßung**
RA Andreas Jaspers, Geschäftsführer der GDD e.V., Bonn
RAin Yvette Reif, LL.M., stellv. Geschäftsführerin der GDD e.V., Bonn
- 09:45 Uhr** **Neue EU-Regeln zur Lohngleichheit und Entgelttransparenz – datenschutzkonforme Umsetzung in der Praxis**
Dr. Dominik Sorber, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Pöllath, München
- 10:30 Uhr** **Überwachung von Beschäftigten – Ein Dauerbrenner mit neuem Zündstoff**
Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. (Harvard), Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; GDD-Vorstand, Bonn
-  **11:00 Uhr** **Kommunikationspause**
- 11:30 Uhr** **Vom Daten schützen zum Daten nutzen – Wie KI-Verordnung und Data Act die Rolle von Datenschutzbeauftragten ändern**
Dr. Martin Schirmbacher, Rechtsanwalt | Fachanwalt für IT-Recht, Partner bei HÄRTING, Berlin
Dr. Hubertus von Roenne, Upgrade Organisationsentwicklungspartner, Frankfurt
-  **12:15 Uhr** **Podiumsdiskussion:**
Leitung der Diskussionsrunde: RA Andreas Jaspers, RAin Yvette Reif
-  **13:00 Uhr** **Mittagspause**
- 14:00 Uhr** **High-Risk oder nicht? Die EU-Leitlinien zur Klassifizierung von KI-Systemen**
Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Leiter der Kölner Forschungsstelle Medienrecht, Technische Hochschule Köln; Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn
- 14:45 Uhr** **Die Zurückweisung datenschutzrechtlicher Auskunftsansprüche aus Gründen der Geheimhaltung**
Dr. Manuel Klar, Gleiss Lutz, München, Lehrbeauftragter für Datenschutzrecht an der Universität Regensburg
-  **15:30 Uhr** **Kommunikationspause**
- 16:00 Uhr** **Datenschutz-Folgenabschätzung in der Praxis und das Template des EDSA**
Andreas Sachs, Diplom-Informatiker, Leiter des technischen Referats sowie Vertreter des Präsidenten beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, Ansbach
- 16:45 Uhr** **Abschluss**
- 17:30 Uhr** **GDD-Mitgliederversammlung**





50. DAFTA

PROGRAMM

DONNERSTAG,
12. NOVEMBER 2026

FREITAG,
13. NOVEMBER 2026



PROGRAMM DONNERSTAG, 12. NOVEMBER 2026 |

09:00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung**Prof. Dr. Rolf Schwartmann**, Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

DATENPOLITISCHER VORMITTAG 09:15–12:30 UHR

09:15–
12:30 Uhr**Am Vormittag widmen wir uns spannenden Fragen rund um Datenpolitik, Regulierung und digitale Souveränität.****Es erwarten Sie wie in den letzten Jahren hochrangige Experten.**

12:30 Uhr

Mittagspause

PARALLELE FOREN 1 UND 2

13:30 Uhr



FORUM 1

FORUM 1: Videokonferenzen mit KI protokollieren

Die KI-gestützte Transkription von Videokonferenzen bietet praktische Chancen, wirft aber zugleich datenschutz-, arbeits- und strafrechtliche Fragen auf, zu denen bislang keine gefestigte Rechtsprechung besteht. Der Vortrag stellt ein Konzept mit Empfehlungen für einen risikobewussten Einsatz vor und beleuchtet mögliche rechtliche Grundlagen, organisatorische Rahmenbedingungen sowie praktische Anforderungen an Transparenz, Beteiligung und Schutz der Teilnehmer. Ziel ist es, Orientierung für eine verantwortungsvolle betriebliche Umsetzung zu geben.

Referent: **Georg Karl Bittorf**, Konzern-Datenschutzbeauftragter beim Bezirksverband Westliches Westfalen der Arbeiterwohlfahrt, Dortmund; Leiter GDD-Erfa-Kreise Dortmund und Essen



Leitung: **Bettina Herman**, atarax Unternehmensgruppe, Herzogenaurach; GDD-Vorstand, Bonn

13:30 Uhr



FORUM 2

FORUM 2: Aktuelle Gesetzgebung – Auswirkungen auf die TOM

Die aktuelle europäische und deutsche Gesetzgebung macht zum Teil sehr konkrete Vorgaben zu technisch-organisatorischen Anforderungen. Neue Begriffe wie Cyber-Hygiene tauchen auf und die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2690 zur NIS-2-Richtlinie enthält ein Muster für ein vollständiges IT-Sicherheitskonzept (für bestimmte Branchen). Welche Auswirkungen haben diese Vorgaben auf die Anforderungen an die TOMs nach „Stand der Technik“ in der DS-GVO. Wird durch diese Gesetzgebung der „Stand der Technik“ neu kalibriert?

Referent: **Prof. Dr.-Ing. Sebastian R. Gerling LL.M.**, Chief Digital Officer/Chief Information Officer der Universität Hamburg



Leitung: **Prof. Dr. Rainer W. Gerling**, freiberuflicher Autor und Referent; Honorarprofessor für IT-Sicherheit an der Hochschule München; GDD-Vorstand, Bonn



14:45 Uhr

Kurze Pause ↔ **Wechsel in anderes Forum**

PROGRAMM DONNERSTAG, 12. NOVEMBER 2026 II

PARALLELE FOREN 3 UND 4

14:50 Uhr

FORUM 3: KI-Tools für Datenschützer



FORUM 3

Referent: **Dr. Niels Lepperhoff**

Leitung: **RA Andreas Jaspers**, Geschäftsführer der GDD e.V., Bonn

14:50 Uhr

FORUM 4: Rechtliche Aspekte bei Lösegeldforderungen nach Cyberangriffen



FORUM 4

Das Forum beleuchtet die hochbrisante Frage, inwieweit Unternehmen nach einer Ransomware-Attacke Lösegeld zahlen dürfen, um verschlüsselte Daten freizubekommen oder deren Veröffentlichung zu verhindern. Neben den straf- und sanktionsrechtlichen Risiken für die Verantwortlichen werden auch die Pflichten zur Einbindung von Aufsichtsbehörden und Betroffenen praxisnah diskutiert. Die Teilnehmer erhalten somit eine fundierte Entscheidungshilfe für den Ernstfall, um rechtliche Fallstricke bei der Schadensbegrenzung zu vermeiden.

Referent: **Jan Spittka**, Rechtsanwalt | Partner, Clyde & Co., Düsseldorf

Leitung: **Prof. Dr. Michael Meier**, Inhaber des Lehrstuhls für IT-Sicherheit am Institut für Informatik der Universität Bonn, Leiter der Abteilung Cyber Security, Fraunhofer FKIE; GDD-Vorstand, Bonn


16:10 Uhr

Kaffeepause/Networking

PARALLELE FOREN 5 UND 6

16:45 Uhr

FORUM 5: KI im Arbeitsverhältnis



FORUM 5

KI durchdringt die Welt, auch die Arbeitswelt. Die praktischen Anwendungen scheinen der Regulierung voranzugehen: Was ist erlaubt? Was nicht? Was sind Best practice models, an denen sich die Praxis orientieren kann? Wie nutze ich KI in Compliance Situationen? Wie im Einstellungsverfahren? Diesen und andere Fragen begegnen Personaler und Datenschützer in ihrem Alltag - im großen wie im kleinen Unternehmen. Wir wollen diesen Fragen auf den Grund gehen mit Hinweisen, Daumenregeln und hoffentlich einer spannenden Diskussion.

Impuls: „**Agentic HR - welche Grenzen setzen DS-GVO und KI-VO?**“

Dr. Ruben Plum-Schneider, Persönlicher Referent der BfDI, Bonn

Impuls “**KI-Systeme als Meldestellen nach AGG und HinSchG – Effektivere Compliance durch Maschinen?**”

Dr. Johannes Dilling, Dilling Rechtsanwälte, Köln

Leitung: **Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard)**, Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; GDD-Vorstand, Bonn

16:45 Uhr

FORUM 6: CEDPO-Forum: Navigate the EU Digital Omnibus – Challenges and Solutions for Data Protection Professionals



FORUM 6

What does the EU Digital Omnibus proposal mean for practitioners? This panel brings together experts from CEDPO member associations to discuss proposed amendments, such as limiting the necessity of maintaining a record of processing activities, amending the definition of personal data, and limiting data subject access requests. Speakers will provide insights and practical advice how DPOs can prepare in light of shifting regulatory expectations.

Speaker:

Paul Jordan, Senior Policy Advisor, CEDPO

Jared Browne, Global Head of Privacy and AI Governance at Fexco Group, Chair of the CEDPO AI Working Group

Michael Hofmann, President APDL, the Luxembourg Association of Data Protection Officers

Florence Gaullier, Partner at Vercken & Gaullier, AFCDP Board member – attendance to be confirmed

Host: **Gabriela Krader**, LL.M., Konzerndatenschutzbeauftragte Deutsche Post DHL Group; stellv. Vorsitzende der GDD e.V., Bonn

PROGRAMM DONNERSTAG, 12. NOVEMBER 2026 III

18:00 Uhr **Ende des 1. DAFTA-Tages**19:00 Uhr **DAFTA-Treff**

PROGRAMM FREITAG, 13. NOVEMBER 2026 I

PARALLELE FOREN 7 UND 8

09:00 Uhr



FORUM 7

FORUM 7: General Purpose AI im unternehmerischen Alltag

Kaum ein Unternehmen kommt heute noch ohne KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck aus. Für Datenschutzbeauftragte wirft dies zentrale Fragen an der Schnittstelle von KI-VO und DS-GVO auf. Der Vortrag beleuchtet typische Anwendungsfälle, schafft Klarheit bei Verantwortlichkeiten, Rechtsgrundlagen und Betroffenenrechten und nimmt insbesondere Art. 22 DS-GVO sowie datenschutzrechtliche Risiken beim Einsatz solcher KI-Systeme in den Blick.

Referent: Dr. Moritz Köhler, Rechtsreferendar am Landgericht Mainz



Leitung: Kristin Benedikt, Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg; GDD-Vorstand, Bonn

09:00 Uhr



FORUM 8

**FORUM 8: Spezialforum: Gesundheits- und Sozialdatenschutz
KI in der Medizin: Von der Forschung in die Versorgung**

KI ermöglicht es, große Datenmengen aus Genetik, klinischen Studien und Bildgebung effizient auszuwerten – was diverses Potenzial für die medizinische Forschung beinhaltet. Aber damit aus einem KI-Forschungsprojekt ein zugelassenes Medizinprodukt wird, müssen strenge regulatorische Anforderungen erfüllt werden. Insbesondere Anforderungen aus der KI-VO in Kombination mit der Anwendung der DS-GVO wie auch dem Medizinprodukterecht verursachen aufgrund der Neuheit der Regulierung Verunsicherung. Dieses Forum bietet eine Einführung in diese Thematik und eine grundlegende Orientierung zum Umgang mit diesen Anforderungen.

Referent: Dr. Bernd Schütze, Leiter AG „Datenschutz und IT-Sicherheit“ der GMDS; stellv. Leiter GDD-Arbeitskreis „Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheits- und Sozialwesen“, Düsseldorf



Leitung: David Koeppe, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin; Leiter GDD-Arbeitskreis „Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheits- und Sozialwesen“ und Erfa-Kreis Berlin



10:15 Uhr

Kaffeepause/Networking

PARALLELE FOREN 9 UND 10

10:45 Uhr



FORUM 9

FORUM 9: Screening, illegales Verhalten im Zusammenhang mit Wirtschaftsprüfern

Das Forum beleuchtet Fragen rund um die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Screening-Maßnahmen im Unternehmenskontext und prüft, wo die Grenze zwischen rechtmäßigem Vorgehen und unzulässiger Datennutzung liegt. Im Mittelpunkt stehen dabei die eingesetzten Datenarten und die damit verbundenen Informationspflichten des Arbeitgebers. Ebenso wird erörtert, ob Screening-Systeme als Anwendungen von KI einzustufen sind und welche praktischen sowie rechtlichen Konsequenzen sich daraus ergeben. Anhand von § 26 Abs. 1 S. 2 BDSG werden die maßgeblichen Rechtsgrundlagen geprüft, um den rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten im Screening-Prozess zu klären. Abschließend wird diskutiert, inwieweit sogenannte Background-Checks zulässig sind und wie Unternehmen rechtliche Anforderungen und Prüfungsrealität in Einklang bringen können.

Referent: RA Stephan Schmidt, TCI Rechtsanwälte, Mainz



Leitung: Dr. Stefan Brink, Geschäftsführender Direktor des Instituts wida, Berlin; LfDI Baden-Württemberg a.D.; GDD-Vorstand, Bonn

PROGRAMM FREITAG, 13. NOVEMBER 2026 II

10:45 Uhr



FORUM 10

FORUM 10: Update Informationssicherheitsrecht

Auch nach der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in deutsches Recht, bleibt der Gesetzgeber nicht untätig. Der Europäische Gesetzgeber will die NIS-2-Richtlinie und weitere Rechtsakte schon wieder ändern. Auch der deutsche Gesetzgeber arbeitet an neuen Gesetzen im Bereich der IT-Sicherheit, die neue Pflichten für Unternehmen mit sich bringen.

Der Vortrag gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der europäischen und nationalen Gesetzgebung:

- Welche EU-Vorschriften werden schon wieder überarbeitet?
- Was plant der deutsche Gesetzgeber?
- Was bedeuten diese Vorhaben für Unternehmen und andere Einrichtungen?
- Wie sollten sich Unternehmen und Einrichtungen vorbereiten?

Referent: **Stefan Hessel**, Rechtsanwalt für Cybersicherheit, Datenrecht & KI | Head of Digital Business und Partner bei reuschlaw, Saarbrücken



Leitung: **Steve Ritter**, Leiter des Referats „IT-Sicherheitsbehörden“ BfDI, Bonn; GDD-Vorstand, Bonn



12:00 Uhr



12:05 Uhr

SCHLUSSVORTRAG:

Referent: **N.N.**

12:45 Uhr

Schlusswort



Prof. Dr. Rainer W. Gerling, freiberuflicher Autor und Referent; Honorarprofessor für IT-Sicherheit an der Hochschule München; GDD-Vorstand, Bonn

13:00 Uhr

Ende der 50. DAFTA

Teilnehmergebühren zur Präsenz-Veranstaltung:

		Normal	GDD-Mitglieder	Studenten
RDV-Forum	11.11.2026	990 €	940 €	370 €
DAFTA	12.–13.11.2026	1.340 €	1.230 €	430 €
DAFTA + RDV-Forum	11.–13.11.2026	1.590 €	1.490 €	570 €

Teilnehmergebühren zur Online-Veranstaltung:

		Normal	GDD-Mitglieder	Studenten
RDV-Forum	11.11.2026	890 €	840 €	270 €
DAFTA	12.–13.11.2026	1.230 €	1.130 €	330 €
DAFTA + RDV-Forum	11.–13.11.2026	1.430 €	1.330 €	360 €

Alle Preise zuzügl. 19 % MwSt. inkl. Konferenzunterlagen in elektronischer Form. Bei Teilnahme an der Präsenzveranstaltung zusätzlich: inkl. Mittagessen an allen ganztägigen Veranstaltungen, Kaffeepausen, DAFTA-Treff am 12.11.2026 (freiwillige Teilnahme)

Die DAFTA 2026 findet sowohl in Präsenz als auch als digitale Veranstaltung statt.**Präsenztagungsort:**

Köln Marriott Hotel
Johannisstraße 76-80
50668 Köln
Telefon: +49 221 942220

Hotelreservierungen:

Im Köln Marriott Hotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent* zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Der Übernachtungspreis beträgt 175 € pro Nacht im Einzelzimmer (inkl. Frühstück und MwSt.). Anlässlich des 50. DAFTA-Jubiläums übernehmen wir 75 € pro Nacht – Sie zahlen somit nur 100 € pro Nacht. Den Buchungslink erhalten Sie automatisch mit Ihrer Anmeldebestätigung. Die Jubiläumsermäßigung wird nach Einreichen der Rechnungskopie bei DATAKONTEXT erstattet.

* Bitte beachten Sie, dass das Zimmerkontingent nur in begrenzter Anzahl und nach Verfügbarkeit zur Verfügung steht.

Digitaler Veranstaltungsort:

Die digitale Teilnahme erfolgt über die DAFTA-Live-Plattform. Ihre Daten werden dabei ausschließlich durch unseren deutschen, datenschutzkonformen Dienstleister verarbeitet.

Anmeldung:

Bei der DATAKONTEXT GMBH können Sie Ihre Teilnahme anmelden. Füllen Sie dazu den rückseitigen Anmelde-Coupon aus und schicken Sie uns diesen zu. Eine Anmeldung per E-Mail ist natürlich auch möglich: tagungen@datakontext.com oder online unter www.datakontext.com

Stornierung:

Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, die Präsenz-Veranstaltung bis 14 Tage und die Online-Veranstaltung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 30 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Online-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das RDV-Forum und die DAFTA nur als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Impressum:**Veranstalter:**

GDD – Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.
Heinrich-Böll-Ring 10
53119 Bonn
Telefon: +49 228 969675-00 Internet: www.gdd.de
Fax: +49 228 969675-25 E-Mail: info@gdd.de

Ausrichter:

DATAKONTEXT GmbH
Augustinusstr. 11 A
50226 Frechen
Telefon: +49 2234 98949-40 Internet: www.datakontext.com
Fax: +49 2234 98949-44 E-Mail: tagungen@datakontext.com

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text vorwiegend das generische Maskulinum. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Bitte beachten Sie, dass zur Ermöglichung der Online-Teilnahme an der DAFTA sowie für unsere Öffentlichkeitsarbeit Foto- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung gemacht werden.

50. DAFTA

12 ANMELDUNG

per Mail: tagungen@datakontext.com oder unter www.datakontext.com

Wir melden an: **45. RDV-Forum | 50. DAFTA**

Rechnungsanschrift

Firma

Abt.

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon (geschäftlich)

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie unten angegeben oder an

E-Mail

Datum

Unterschrift

GDD-Mitgliedsnummer:

Angaben zu den Teilnehmer/-innen

1. Name

Abteilung**

Funktion**

E-Mail*

2. Name

Abteilung**

Funktion**

E-Mail*

3. Name

Abteilung**

Funktion**

E-Mail*

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Präsenz

Online ☐

☐ 11.11.2026 **RDV-Forum** (5,25 Nettostunden)

☐ 12.–13.11.2026 **DAFTA** (10,58 Nettostunden)

☐ 11.–13.11.2026 **DAFTA & RDV-Forum**
(15,83 Nettostunden)

50. DAFTA

12.11.2026

Parallele Foren 1 + 2 (13:30–14:45 Uhr)

☐ FORUM 1 ☐ FORUM 2

Parallele Foren 3 + 4 (14:50–16:10 Uhr)

☐ FORUM 3 ☐ FORUM 4

Parallele Foren 5 + 6 (16:45–18:00 Uhr)

☐ FORUM 5 ☐ FORUM 6

DAFTA-Treff (19:00 Uhr)

☐ ABENDESSEN (nur bei Präsenzteilnahme)

13.11.2026

**Parallele Foren 7 und 8 (Spezialforum)
(09:00–10:15 Uhr)**

☐ FORUM 7
☐ FORUM 8
SPEZIALFORUM/GESUNDHEITSFORUM

Parallele Foren 9 und 10 (10:45–12:00 Uhr)

☐ FORUM 9
☐ FORUM 10

Datenschutzinformation

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Soweit Sie als GDD-Mitglied einen Rabatt in Anspruch nehmen, führen wir zu diesem Zweck einen Abgleich mit der GDD durch. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.datakontext.com/datenschutzinformation. Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

** freiwillige Angaben